

Leitfaden für den Notfall

Nach dem Tod eines Angehörigen ist der Kopf sicher nicht in erster Linie bei einzureichenden Anträgen oder Amtsgängen. Dennoch sind einige wichtige Aufgaben unumgänglich und müssen möglichst schnell erledigt werden. Hier finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Schritte, die nicht versäumt werden sollten.

Totenschein

Stirbt der Angehörige zu Hause, muss ein Arzt verständigt werden, der den Totenschein ausstellt. Im Krankenhaus übernimmt das die Klinik. Der Totenschein wird später gebraucht, um die Sterbeurkunde zu beantragen.

Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde ist spätestens am dritten Werktag nach dem Tod zu beantragen und wird vom zuständigen Standesamt ausgestellt.

Da die Sterbeurkunde an viele Organisationen weitergegeben werden muss, sollten Sie sich gleich mehrere Kopien ausstellen lassen.

Folgende Dokumente werden für den Antrag benötigt:

- Totenschein
- Personalausweis des Verstorbenen
- Standesamtliche Urkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde)

Testament

Sollte es ein Testament geben, sollte dies dem Nachlassgericht – also dem Amtsgericht am Wohnort des Verstorbenen übergeben werden. Dort wird das Testament dann offiziell eröffnet und das Gericht kümmert sich um alle weiteren Schritte.

Wichtige Dokumente

Alle Versicherungs- und Bankunterlagen sind nach dem Tod relevant, daher suchen Sie sämtliche Versicherungs- und Bankunterlagen des Verstorbenen zusammen. Ebenso die Geburtsurkunde und der Personalausweis.

[Mitnanner Olldag Tipp:](#) Wenn in einem [Notfallordner](#) alle Dokumente sortiert sind, haben es Angehörige leichter schnell auf die relevanten Papiere zurückzugreifen.

Versicherung

Um Komplikationen bei der Auszahlung der Versicherungssumme zu vermeiden, müssen die jeweiligen Versicherungsunternehmen bei einem Todesfall umgehend benachrichtigt

werden. Versicherungsunternehmen behalten sich vor, die Todesursache zu prüfen. Wenn es sich bei der Todesursache um einen Unfall handelt, ist die Versicherung innerhalb von 48 Stunden darüber in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf der Frist muss die Unfallversicherung nicht mehr zahlen.

Die allgemeinen Versicherungen wie z. B. die Haftpflichtversicherung enden mit dem Tod. Die Beträge werden ab dem Zeitpunkt des Todesfalls erstattet, sofern die Versicherung informiert ist. Die Hausratsversicherung endet zwei Monate nach dem Tod. Die Kfz- und Wohngebäudeversicherung werden auf den Erben übertragen.

Konten

Erben stehen erst einmal vor der Frage, ob und wo Bankkonten des Erblassers vorhanden sind. In Deutschland gibt es keine zentrale Anlaufstelle, bei der man sich über die Existenz von Bankkonten informieren kann. Daher müssen Sie sich selbstständig an die Arbeit machen, um mögliche Konten des Erblassers zu finden.

Die Volks- und Raiffeisenbanken bieten den Service [Kontonachforschung](#) an. Es besteht die Möglichkeit, dass der in Frage kommende Regionalverband in seinem Geschäftsbereich entsprechende Nachforschungen nach unbekanntem Konten, Wertpapierdepots und Schließfächern vornimmt, um bei Volksbanken und Raiffeisenbanken unterhaltene Vermögenswerte ausfindig zu machen.

Eine sinnvolle Vorkehrung ist eine Kontovollmacht, die über den Tod hinaus gilt. Damit erteilen Sie einer Person Ihres Vertrauens die Vollmacht, nach Ihrem Tod über Ihr Konto zu verfügen.

Sonderurlaub

Normalerweise können Sie nach dem Verlust eines nahen Angehörigen Sonderurlaub beantragen um mit Angehörigen in Ruhe das weitere Vorgehen zu besprechen und die vielen organisatorischen Herausforderungen zu bewältigen. Informieren Sie daher auch Ihren Arbeitgeber.

Bestatter

Es sollte zunächst geprüft werden, ob der Verstorbene bereits einen Vorsorgevertrag mit einem Beerdigungsinstitut abgeschlossen hat. Ansonsten kann ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl beauftragt werden. Die Kosten übernimmt nach dem Bundesetzbuch der Erbe.

Erbschein

Wenn es eine Verfügung von Todes wegen nicht gibt, also durch ein Testament oder einen Erbvertrag, kommen die Erben in vielen Fällen nicht umhin, einen Erbschein zu beantragen.

Der Erbschein ist ein gerichtliches Dokument, das Auskunft darüber gibt, wer die Erben eines Verstorbenen sind. Mit dem Erbschein können sich die Erben dann als solche ausweisen, z. B. gegenüber Banken, Versicherungen oder dem Grundbuchamt.

Erbscheinsantrag: Diese Dokumente benötigen Sie

Um den Antrag für einen Erbschein beim Nachlassgericht stellen zu können, benötigen Sie in der Regel folgende Dokumente:

- Ihren Ausweis oder Reisepass,
- die Sterbeurkunde,
- das Familienstammbuch zur Dokumentation der Verwandtschaft,
- Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt,
- Namen und Anschriften der Miterben,
- Nachweise, aus welchem Grund bestimmte Personen, die eigentlich erben würden, keine Erben mehr sind, zum Beispiel ihre Sterbeurkunden, Erbausschlagungs- oder Erbverzichtserklärungen,
- gegebenenfalls Testamente oder Erbverträge,
- den Güterstand (bei Eheleuten) oder den Vermögensstand (bei eingetragenen Lebenspartnerschaften).

Außerdem ist im Antrag anzugeben, wo der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Pflegeheim

Wenn die verstorbene Person in einem Pflegeheim gelebt hat, endet der Vertrag grundsätzlich mit dem Sterbetag. Es gibt vertragliche Abmachungen, wie lange das Heim das Eigentum des Toten aufbewahrt. Sie sollten mit der Heimleitung absprechen, bis wann das Zimmer geräumt sein muss.

Wohnung

Wenn der Verstorbene allein in der Mietwohnung lebt, können Erben die Wohnung entweder weiter nutzen oder die Wohnung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Innerhalb des Zeitraums muss die Miete weitergezahlt werden. Wenn der Verstorbene aber den Haushalt mit einem Ehegatten oder Lebenspartner teilte, geht das Mietverhältnis auf diesen über.

Verträge

Informieren Sie Energieversorger und Telefonanbieter über den Todesfall. Entweder können Sie die Verträge kündigen oder auf die im Haushalt lebenden Angehörigen ummelden.

Rundfunkbeiträge, Internet, Zeitungsabos, Vereinsmitgliedschaften und andere Verträge sollten Sie ebenfalls rechtzeitig kündigen.

Krankenkasse

Sie müssen den Verstorbenen bei der Krankenkasse und Pflegeversicherung abmelden und die Versicherungskarte zurückgeben. Mit dem Tod eines Hauptversicherten endet auch die Familienversicherung. Angehörige sollten sich bei der Krankenkasse informieren, wie sie nun versichert sind.

Witwen- oder Witwerrente

Nach dem Tod des Ehepartners beziehungsweise Lebenspartners erhalten Sie dessen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung drei Monate lang in voller Höhe. Um eine Hinterbliebenenrente zu erhalten müssen verwitwete Partner einen Antrag bei der Rentenversicherung stellen.

War der Partner bei der Deutschen Rentenversicherung versichert, wenden Sie sich an diese. Warten Sie länger, bekommen Sie den Betrag erst, wenn die Rentenversicherung die Witwenrente berechnet hat.

Finanzamt

Das Finanzamt ist für die Erbschaftssteuer zuständig. Innerhalb von drei Monaten muss es über das Erbe informiert werden. Eine Ausnahme gilt nur, wenn das Testament von einem Notar oder Gericht eröffnet wurde und der Nachlass keine Immobilien, Grundstücke, Anteile an Kapitalgesellschaften sowie Betriebs- oder Auslandsvermögen enthält. Erben von alleinstehenden Verstorbenen müssen noch eine Einkommensteuererklärung für die Zeit bis zum Todestag machen. Wenn der Verstorbene verheiratet war, dann ist das die Aufgabe des verwitweten Partners.

Soziale Medien

Profile in den sozialen Medien sollten im Todesfall besser gelöscht werden. Wenden Sie sich direkt an die jeweilige Unternehmen wenn Sie die Zugangsdaten nicht kennen.

Rechtlicher Hinweis

Dieser Inhalt kann nur einen allgemeinen Überblick zum Thema geben und eine rechtskundige anwaltliche oder notarielle Beratung nicht ersetzen.